

DURCHFÜHRUNGSPOLITIK (Best-Execution-Policy)

Vorrangiges Ziel der ADVISORY ist es, das gleich bleibend bestmögliche Ergebnis für den Kunden bei der Durchführung von Aufträgen zu erzielen. Diesem Ziel dienen die Bestimmungen der Best-Execution-Policy der ADVISORY. Folgende Begriffe und Kriterien sind dabei relevant:

- Unter dem Begriff "gleich bleibend" versteht man das bestmögliche Ergebnis im Sinn einer längerfristigen Durchschnittsbetrachtung.
- Bei Privatkunden ist das Gesamtergebnis (Preis/Kurs und Kosten) der wesentlichste Aspekt bei der Ermittlung des bestmöglichen Ergebnisses. Im Sinne einer Gesamtbetrachtung aller relevanten Faktoren werden weitere wichtige Faktoren (etwa Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsabwicklung) ebenfalls berücksichtigt.
- Die Ausführungsplätze werden aufgrund der Preisbildungsmechanismen beurteilt. Die Anzahl der Marktteilnehmer und das gehandelte Volumen bestimmen die Vorteilhaftigkeit des Ausführungsplatzes. Grundsätzlich orientiert sich ADVISORY am Leitbörsenprinzip.
- Die Durchführungsgeschwindigkeit definiert die Zeit von der Orderaufgabe bis zur tatsächlichen Ausführung.
- Die Wahrscheinlichkeit der Auftragsabwicklung berücksichtigt die Liquidität eines Ausführungsplatzes und ist somit ein Kriterium, ob eine Order an einem bestimmten Ausführungsort ausgeführt werden kann.
- Bei einer Gesamtbetrachtung aller Faktoren ist nämlich sichergestellt, dass das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird (relevante Faktoren in diesem Zusammenhang sind u.a.: die Depotbank stellt die IT-Infrastruktur zur Verfügung, die die Ausführung der Aufträge beschleunigt und verfügt über standardisierte IT-Prozesse, die auf ADVISORY abgestimmt sind, um alle Kundentransaktionen abzubilden; bestimmte Kundensegmente haben unterschiedliche Anforderungen (Sitz etc.) an ihre Depotbank).

Aufgrund einer unternehmensinternen Gewichtung aller für die bestmögliche Auftragsausführung relevanten Kriterien (Preis/Kurs und Kosten, Geschwindigkeit & Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung, Kundenanforderung) haben wir die BAWAG P.S.K. Bank AG (easybank) als Depotbank ausgewählt, also als jene Bank, bei der auf einem gemäß Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Depot ADVISORY als Bevollmächtigte die Portfolioverwaltung für den Kunden durchführt.

Davon abweichend können auch andere Banken, welche die für die Vermögensverwaltung zwingend notwendigen Voraussetzungen erfüllen, zukünftig als depotführende Banken zum Einsatz kommen.

Wesentlich ist in jedem Fall, dass ADVISORY, basierend auf den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie nach eingehender Prüfung der Auswahlkriterien zum Schluss gelangt, dass die BAWAG P.S.K. Bank AG (easybank) die bestmögliche Ausführung der Orders für das jeweilige Kundensegment gewährleistet und daher vor allem für Kunden mit Wohnsitz in Österreich als geeignete Depotbank zur Verfügung steht.

Ergänzend zu dieser Best-Execution-Policy, vor allem hinsichtlich der Gebührengestaltung, verweist ADVISORY auf den Vermögensverwaltungsvertrag und auf die Best-Execution-Policy der Depotbank.

BEST-PRICE-EXECUTION

Unter „Best-Price-Execution“ versteht ADVISORY eine in Zusammenarbeit mit der Depotbank nach den aktuellen technischen und organisatorischen Möglichkeiten gestaltete effiziente Wertpapierauftragserteilung, die einerseits den Grundsätzen der zeitgerechten und kostengünstigen Ausführung und andererseits der Platzierung auf dem Marktplatz mit der wahrscheinlich höchsten Liquidität folgt. ADVISORY führt die im Namen und auf Rechnung des Kunden getroffenen Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern übermittelt die Aufträge (ggf. gemeinsam mit Aufträgen für andere Kunden) an die Depotbank.

Das Zusammenlegen von Aufträgen für mehrere Kunden (Sammelauftrag) ermöglicht die kostengünstigere Erbringung der Vermögensverwaltungsdienstleistung und ist somit grundsätzlich auch vorteilhaft für den Kunden. Sammelaufträge können für den Kunden auch nachteilig sein, wenn die Zusammenlegung von Aufträgen eine negative Auswirkung auf die Preisbildung am Markt hat.

Die Ausführung sämtlicher Aufträge im Rahmen der Portfolioverwaltung durch ADVISORY erfolgt durch die Depotbank. ADVISORY verfügt über keinen direkten Börsenzugang.

Im Gegensatz zu börsengehandelten Fonds (Exchange Traded Funds - ETFs) erfolgt der Kauf und Verkauf von Fondsanteilen an inländischen Investmentfonds und ausländischen Investmentfonds, die in Österreich zum Vertrieb zugelassen sind, im Regelfall direkt über die jeweilige Depotbank oder die verwaltende Fondsgesellschaft des jeweiligen Fonds.